



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

### **Verbandsklagen in Schleswig-Holstein im Sinne der Verwaltungsgerichtsordnung**

Vorbemerkung:

Die Verwaltungsgerichtsordnung sieht den Begriff „Verbandsklage“ nicht vor. Auch der Begriff „Verbandsklagerecht“ findet sich im Bundesrecht nur in §15 des Behindertengleichstellungsgesetzes und im schleswig-holsteinischen Landesrecht nur in § 1 des Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht. Im Interesse einer Antwort im Sinne der Kleinen Anfrage wird daher davon ausgegangen, dass daneben auch Klagen von Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes nach Maßgabe von § 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sowie Klagen von anerkannten Naturschutzvereinigungen nach Maßgabe von § 64 des Bundesnaturschutzgesetzes gemeint sind.

1. *Wie viele Widersprüche von klageberechtigten Verbänden gab es in der laufenden Legislaturperiode gegen welche Projekte in Schleswig-Holstein? Wie viele und ggf. welche Widersprüche wurden außergerichtlich beigelegt?*

Rechtsbehelfe im Sinne der Vorbemerkung gab es in den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT).

Im Geschäftsbereich des MELUR gab es die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Widersprüche gegen Genehmigungsbescheide nach dem BImSchG:

|     | Widerspruch/Klage gegen:  | Dauer des Verfahrens:  |
|-----|---|--|
| 1.  | Änderungsgenehmigung für ein Zementwerk in Lägerdorf                        | 42 Monate  |
| 2.  | 5 Windkraftanlagen Dagebüll   | 2,5 Monate   |
| 3.  | 5 Windkraftanlagen in Elsdorf-Westermühlen/Hamdorf                          | Widerspruch zurückgenommen nach 21 Monaten                       |
| 4.  | 1 Windkraftanlage in Fehmarn  | Widerspruch zurückgenommen nach 1,5 Monaten                      |
| 5.  | 1 Windkraftanlage in Fehmarn  | Widerspruch zurückgenommen nach 1,5 Monaten                      |
| 6.  | 2 Windkraftanlagen in Damsdorf  | Seit 3,5 Monaten, Widerspruchsverfahren noch nicht abgeschlossen |
| 7.  | Änderungsgenehmigung für eine Anlage zum Halten von Schweinen in Bart       | 1 Monat  |
| 8.  | Neugenehmigung für Anlage zum Halten von Sauen in Bünsdorf                  | 1,5 Monate   |
| 9.  | Änderungsgenehmigung für eine Anlage zum Halten von Schweinen in Simonsberg | seit 25 Monaten, Klageverfahren noch nicht abgeschlossen         |
| 10. | Änderungsgenehmigung für eine Anlage zum Halten von Schweinen in Fehmarn    | Seit 11 Monaten, Klageverfahren noch nicht abgeschlossen         |
| 11. | Änderungsgenehmigung für eine Anlage zum Halten von Schweinen in Fehmarn    | Seit 1 Monat, Widerspruchsverfahren noch nicht abgeschlossen     |

Zudem gab es eine Verbandsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss für die Zulassung des Rahmenbetriebsplans Kolkenschutz „Mittelplate“ (ohne Widerspruchsverfahren). Die Verfahrensdauer betrug 40 Monate.

Außergerichtlich wurden keine Widersprüche beigelegt.

Im Geschäftsbereich des MWAVT gab es die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Verbandsklagen:

| Lfd. Nr. | Neu- und Ausbaumaßnahmen (ggf. nach Abschnitten)  | Datum des Planfeststellungsbeschlusses | Klagen von Naturschutzverbänden                                  |  | Rechtsanwaltskosten für Verfahren (in Klammern Gesamtzahl aller Verfahren)   |
|----------|---|--|--|--|--|
|          |   |  | beklagt durch  | Abschluss des Klagverfahrens                         |  |
| 1.       | Neubau der BAB A 20, Nord-West-Umfahrung Hamburg, Teilstrecke B 206 westlich Wittenborn bis B 206 westlich Weede            | 30.04.2012                             | NABU LV SH und BUND LV SH  | Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 06.11.2013 | 334.356,78 Euro<br>(6 Klagverfahren plus einstweilige Rechtsschutzverfahren) |
| 2.       | Neubau der BAB A 20, Nord-West-Umfahrung Hamburg, Abschnitt von der Landesgrenze Niedersachsen/Schleswig-Holstein bis B 431 | 30.12.2014                             | BUND/NABU und LNV  | Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.04.2016 | 548.107,37 Euro<br>(7 Klagverfahren)   |
| 3.       | Ausbau der B 207 zwischen der A 1 östlich der Anschlussstelle Heiligenhafen-Ost und Puttgarden                              | 31.08.2015                             | NABU/BUND und Aktionsbündnis gegen eine feste Fehmarnbeltquerung | Noch nicht abgeschlossen.                            | Bislang 250.904,63 Euro<br>(12 Verfahren)                                    |
| 4.       | Ausbau des Verkehrsflughafens Lübeck-Blankensee   | 27.02.2009                             | Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm Lübeck und Umgebung e.V.       | Noch nicht abgeschlossen.                            | Bislang 122.373,65 Euro<br>(4 Klagverfahren)                                 |

<sup>1</sup> Bezüglich der Rechtsanwaltskosten kann lediglich eine Gesamtsumme angegeben werden, da eine Aufschlüsselung der Kosten nicht nach den einzelnen Klägern erfolgt. Insofern sind die angegebenen Rechtsanwaltskosten nur zum Teil auf die Verfahren infolge der Verbandsklagen zurückzuführen. Allerdings sind durch die Angabe der Rechtsanwaltskosten noch nicht die Behördenintern bei Planfeststellungsbehörde und Vorhabenträger entstandenen Kosten abgebildet. Ebenso können die Kosten für die in das Gerichtsverfahren und seine Vorbereitung einzubeziehenden Gutachter nicht abgebildet werden, da die Erfassung der Kosten nicht getrennt nach Verwaltungsverfahren und Gerichtsverfahren erfolgt.

Außergerichtlich wurden keine Widersprüche beigelegt, da gegen Planfeststellungsbeschlüsse keine Widersprüche statthaft sind.

2. *Wurden ggf. im Rahmen außergerichtlicher Beilegungen durch das Land Zahlungen geleistet und wenn ja, wieviel in welchem Fall?*

Nein.

3. *Wie lange dauerten die Verfahren jeweils und welche Kosten entstanden dem Land Schleswig-Holstein durch Verbandsklagen?*

Die Frage nach der Dauer der Verfahren wird in Zusammenhang mit Frage 1 beantwortet. Dies gilt auch für die durch Verbandsklagen entstandenen Kosten im Geschäftsbereich des MWAVT. Im Geschäftsbereich des MELUR sind durch Verbandsklagen keine Kosten entstanden.

4. *Trifft es zu, dass das Verbandsklagerecht in den Ländern nach verschiedenen Standards geregelt ist?  
Wenn ja, worin unterscheiden Sie sich?*

Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse in aufbereiteter Form vor. Eine Auswertung aller einschlägigen Ländergesetze kann in der für die Antwort auf die Kleine Anfrage zur Verfügung stehen Frist nicht vollständig und belastbar erstellt werden.